Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2892

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg), Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2621, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 04 „Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn" werden folgende Titel geändert:

1. Folgende Titel mit einer qualifizierten Haushaltssperre über 30 % der Investitions- und Planungsmittel sowohl im Baransatz und in den Verpflichtungsermächtigungen belegt:

   In Titel 725 03 „Unter den Linden 44–60" werden der Baransatz in Höhe von 12 390 TDM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 103 TDM gesperrt.

   In Titel 725 05 „Baumaßnahmen für den Bundestag/Reichstagsgebäude, Alsenblock, Dorotheenblöcke" werden der Baransatz 1996 in Höhe von 21 420 TDM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 102 270 TDM gesperrt.

   In Titel 725 06 „Miquelstr. 66–72 / Amtswohnung" wird der Baransatz in Höhe von 750 TDM gesperrt.

   In Titel 728 01 „Freimachungskonzept" werden der Baransatz in Höhe von 9 744 TDM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 300 TDM gesperrt.

   In Titel 730 02 „Bundespräsidialamt" werden der Baransatz in Höhe von 5 550 TDM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13 500 TDM gesperrt.

   In Titel 732 01 „Baumaßnahmen der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels" werden der Baransatz in Höhe von 10 142 TDM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 33 000 TDM gesperrt.

   In Titel 526 44 „Planungskosten Parlamentsviertel" werden der Baransatz in Höhe von 21 330 TDM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 TDM gesperrt.

In Titel 526 45 „Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertel" werden der Baransatz in Höhe von 7 350 TDM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 543 TDM gesperrt.

2. Für die unter Nummer 1 genannten Titel wird aus den eingestellten Planungsmitteln (Titel 526 44 und 526 45) ein objektbezogenes Kostencontrolling durch eine unabhängige Gesellschaft durchgeführt. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages kann die gesperrten Gelder nach Vorlage eines objektbezogenen Controlling-Berichts freigeben. Um öffentliche Transparenz über die Kosten der Neu- und Umbauten in Berlin herzustellen, wird eine öffentliche Anhörung zum Stand der Kostensenkung bei den Hauptstadtbauten durchgeführt.

3. Die für den Unterhalt und Ausbau des Deutschen Historischen Museums eingestellten Mittel werden

   a) in Titel 519 01 „Unterhaltung baulicher Anlagen" der Ansatz um 4 Mio. DM auf 9 Mio. DM gekürzt,

   b) in Titel 726 01 „Baumaßnahmen Minolgebäude, Friedrich-Engels-Kaserne, Minolgebäude" der Ansatz um 5 Mio. DM auf 10 Mio. DM gekürzt,

   c) in Titel 526 46 „Planungskosten" der Ansatz um 1 Mio. DM auf 3,1 Mio. DM gekürzt.

4. In Titelgruppe 08 „Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994" wird der Titel 652 81 „Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen/Hauptstadtbedingte kulturelle Einrichtungen" um 10 Mio. DM auf 80 Mio. DM erhöht.

5. In Titelgruppe 08 „Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994" wird in Titel 882 81 „Zuweisungen für Investitionen" die Erläuterung wie folgt geändert:

   „Ausbau des Berliner S-Bahn-Systems und ergänzende verkehrliche Anbindung des Parlaments- und Regierungsviertels durch mehrere Straßenbahnlinien".

Bonn, den 7. November 1995

Franziska Eichstädt-Bohlig
Helmut Wilhelm (Amberg)
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Für den Umzug von Parlament und Regierung sowie andere hauptstadtbedingte Zwecke gibt der Bund jährlich zwischen 1,2 und 1,6 Mrd. DM aus. Unbestritten erfordert ein schneller Umzug von Parlament und Regierung erhebliche Aufwendungen. Doch diese

Mittel müssen so sparsam und so effizient wie möglich eingesetzt werden.

Gerade angesichts der Streichung von Leistungen für die Schwachen und Schwächsten – der nicht gesicherte Bundeszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit, die ausgebliebene Wohngeldnovelle – setzen sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung mit den üppigen Kostenansätzen für die eigenen Bauvorhaben in Berlin dem Verdacht aus, „Wasser zu predigen und Wein zu trinken". Die veranschlagten Kosten liegen noch weit über den – gleichfalls nicht eben bescheidenen – Kosten für private Bürobauten in der Berliner Innenstadt. Während große Privatinvestoren für einen Neubau heute zur Zeit mit rd. 3 500 bis 4 000 DM/m² BGF Bruttobaukosten (incl. Nebenkosten) rechnen, veranschlagt der Bund für den Neubau von Abgeordnetenbüros und Fraktionsräumen in den Dorotheenblöcken und im Alsenblock jeweils rd. 5 500 DM/m² BGF Bruttobaukosten. Diese Kosten müssen sorgfältig und für jeden nachvollziehbar auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden. In der privaten wie der öffentlichen Wohnungswirtschaft hat sich ein professionelles, unabhängiges Kostencontrolling als äußerst effizientes Instrument zur Kostensenkung erwiesen. Bei Vorhaben im sozialen Wohnungsneubau konnten z. B. in Frankfurt/Main nach Beauftragung einer entsprechenden Gesellschaft auf Anhieb 30 % Kostensenkung erreicht werden – und das ohne Standardeinbußen. Ausgehend von den jetzigen Kostenansätzen und Flächenprogrammen sind bei den Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin auch bei gutem Standard jährliche Minderausgaben von rd. 25 % durch ein professionelles Controlling zu realisieren.

Die verkehrliche Investitionsplanung für die Mitte Berlins und das Regierungsviertel ist gekennzeichnet durch ungesicherte, ruinöse Megaprojekte wie den Tiergartentunnel und den Lehrter Zentralbahnhof zu Lasten der allgemeinen Verkehrsinfrastruktur und mit letztlich unkalkulierbaren finanziellen Risiken für den Bund. Aus Finanzierungsgründen wurden jetzt schon der Neubau der S-Bahn 21 und die U-Bahnlinie 5 (teilweise) in die ferne Zukunft vertagt, zwei der vier Tunnelröhren werden leer stehen. Der Baubeginn für den Lehrter Zentralbahnhof steht in den Sternen. Jede Bauverzögerung beeinträchtigt einen termingerechten Umzug. Trotzdem fließt ein Löwenanteil an Verkehrsinfrastrukturmitteln aus dem Hauptstadtvertrag, der ursprünglich für den Ausbau des S-Bahn-Netzes verwandt werden sollte, in den Tiergartentunnel. Ein Ausbau des S-Bahn-Netzes und die differenzierte Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels mit Straßenbahnen wäre bescheidener, kostengünstiger, termingerecht fertigzustellen und für die jetzigen und zukünftigen Nutzer komfortabler.

Auch die Kulturausgaben des Bundes für Berlin sind falsch proportioniert. Seitdem die „teilungsbedingten" Kultursubventionen abgebaut wurden, sind eine ganze Reihe wichtiger Institutionen mit bundesweiter Bedeutung (wie das Haus der Kulturen der Welt und die Berliner Festspiele) in ihrer Existenz bedroht. Des Kanzlers Lieblingsprojekt, das Deutsche Historische Museum dagegen erhält aus dem Etat des Bundesministeriums für

Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und des Bundesministeriums des Innern mit rd. 67 Mio. DM fast genau so viel wie alle aus dem „Hauptstadtkultur-Etat" geförderten Einrichtungen zusammen (70 Mio. DM) – und das, obwohl weder ein schlüssiges Konzept noch eine Aufgabenteilung mit dem Haus der Geschichte in Bonn vorliegt. Soviel Freigiebigkeit hat die Bauherren des Deutschen Historischen Museums offenbar zu verschwenderischen Planungen animiert: allein für ein Fluchttreppenhaus und einen Aufzug sollen im nächsten Jahr 13 Mio. DM ausgegeben werden. 400 Mio. DM sollen der Ausbau und die Erweiterung des Museums insgesamt kosten. Die notwendige Sanierung des Zeughauses und die Erweiterungsbauten für das Museum sind mit bescheideneren Kostenansätzen zu bewerkstelligen. Die Einsparungen sollten anderen Berliner Kulturinstitutionen zugute kommen. Berlin braucht keine hochsubventionierte, nationale Nabelschau, sondern ein lebendiges Nebeneinander unterschiedlicher Kulturforen und -einrichtungen.

Die durch das Kostencontrolling im ersten Jahr zu erwartenden Minderausgaben von rd. 50 Mio. DM (ca. 12 % des Gesamtansatzes) werden zur Deckung von Mehrausgaben bei der Städtebauförderung eingesetzt. Die Mehrausgaben von 10 Mio. DM für Zuweisungen für hauptstadtbedingte kulturelle Einrichtungen werden durch Minderausgaben bei den Ansätzen für das Deutsche Historische Museum in Höhe von 10 Mio. DM gedeckt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333